

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2008 13:41
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Stand 28. Februar 2008

Hallo Frau [REDACTED],

noch eine Rückmeldung von IV A 1.

Gruß

[REDACTED]

> _____

>

Von: [REDACTED]

>

Gesendet: Mittwoch, 26. März 2008 11:25

>

An: [REDACTED]

>

Betreff: WG: Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Stand 28. Februar 2008

>

>

>

>

Von: [REDACTED]

>

Gesendet: Mittwoch, 26. März 2008 11:25:02

>

An: [REDACTED]

>

Cc: [REDACTED]

>

Betreff: Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Stand 28. Februar 2008

>

Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

>

>

>

Lieber [REDACTED],

>

>

aus grundrechtlicher Sicht gibt es nichts zu bemerken. Das Einzige, was mir auffiel, war der Umstand, dass bei den Ausführungen zum Zitiergebot im ersten Teil (Stammgesetze) nichts zu der neuen Rspr. BVerfG zum Zitiergebot (bei Änderungsgesetzen) stand, was aber auch richtig ist wegen der Systematik des Handbuchs, das ja ein eigenes Kapitel zu den Änderungsgesetzen hat. Ich hatte erst an einen Verweis gedacht, der müsste dann aber wohl überall

kommen. Vielleicht unterschätze ich aber auch den Leser, dem wohl die Unterscheidung geläufig sein wird und der dann schon richtig schaut.

>

>

Viele Grüße

>

>



>

für IV A 1

>